

Leistungen nach dem SGB II

Die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für hilfebedürftige, geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden voraussichtlich zum 01.06.2022 angepasst, so dass Sie Leistungen nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter Worms beantragen können. Die Anspruchsvoraussetzungen können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

Wie

Sie erreichen uns zur Antragstellung von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer **06241 – 906 555** oder per Mail unter dem Postfach **Jobcenter-Worms.Ukraine@jobcenter-ge.de** oder per Post:
Schönauer Str. 2, 67547 Worms

Eine persönliche Vorsprache ist nur dann erforderlich, wenn Sie von uns einen Termin zugesendet bekommen. Die erforderlichen Antragsvordrucke erhalten Sie per Post.

Wichtig

Da Sie Post bekommen werden, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Nachname am Briefkasten Ihrer Unterkunft angebracht ist.

Künftig werden Sie eine Krankenversicherung haben und keine Krankenscheine mehr. Dafür müssen Sie bei einer Krankenkasse angemeldet werden. Wählen Sie bitte vor der Antragstellung eine Krankenkasse Ihrer Wahl, die Sie dann im Antrag angeben.

Eröffnen Sie ein Konto bei einer Bank Ihrer Wahl, damit eine reibungslose Leistungserbringung erfolgen kann.

